

Zwischen der

**Marketing-Gesellschaft  
Oberlausitz-Niederschlesien mbH**

Humboldtstraße 25  
02625 Bautzen

vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Olaf Franke

*nachfolgend MGO genannt*

und dem

**Kooperationspartner**

Straße Nr.  
PLZ Ort

vertreten durch den Funktion  
Anrede Vorname Name

*nachfolgend Kooperationspartner genannt*

*wird vereinbart:*

**Präambel**

Konsequent und gemeinsam für eine starke Region Oberlausitz zu arbeiten - diesem Ziel verschreibt sich die MGO, sowohl in ihrem Gesellschaftervertrag, als auch im aktuellen Marketingplan. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Vermarktung der Ferienregion Oberlausitz.

Ein hochwertiges und authentisches kulturelles Angebot vor Ort wirkt sich dabei positiv auf den Freizeitwert von Gästen und Einheimischen aus. Regionale Identität und Hochkultur tragen gleichermaßen zur Lebensqualität bei und sind wichtiger Reiseanlass für ein kulturell interessiertes Publikum.

Die Kooperationspartner möchten einen wichtigen Beitrag zur stärkeren Wahrnehmung der kulturellen Angebote vor Ort leisten und dabei die Wertigkeit mit der Nutzung des „Kultur.Schatz! Oberlausitz“ Claims unterstreichen.

Der Kooperationspartner zeigt durch die Nutzung des Claims „Kultur.Schatz! Oberlausitz“, auf Basis der nachfolgend näher beschriebenen Bestimmungen, dass er sich mit der Region, ihren Werten und Menschen sowie der regionalen Vernetzung identifiziert.

**§ 1**

**KOOPERATIONSGEGENSTAND**

- (1) Die MGO ist Inhaber der Rechte am „Kultur.Schatz! Oberlausitz“ Claim und dem damit einhergehenden Corporate Design. Sie ist berechtigt, die Nutzung des Claims für kultur-touristische Angebote an Anbieter aus der Gebietskulisse Oberlausitz, bestehend aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz, entsprechend der nachfolgenden Selbstausskunft zu vergeben.

- (2) Die MGO räumt dem Kooperationspartner für die Dauer des Vertrages das nicht ausschließliche Recht ein, den Claim „Kultur.Schatz! Oberlausitz“ nach näherer Maßgabe dieses Vertrages unentgeltlich zu benutzen. Der Kooperationspartner ist nicht berechtigt, die Befugnis an andere zu übertragen.
- (3) Mit der Gestattung der Nutzung des Claims soll den Gästen garantiert werden, dass die gekennzeichneten kulturellen Angebote die festgelegten Kriterien erfüllen.

## § 2

### **BEREITSTELLUNG UND VERWENDUNG DES CLAIMS**

- (1) Der Kooperationspartner ist nur befugt, „Kultur.Schatz! Oberlausitz“ zu verwenden, wenn und solange sein angebotenes Produkt oder seine Dienstleistung die untenstehend aufgeführten Kriterien erfüllt und er dazu von der MGO ermächtigt ist. Die Prüfung der Erfüllung der Kriterien erfolgt anhand einer Selbstauskunft des Kooperationspartners und der Bestätigung durch die MGO.
- (2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, den „Kultur.Schatz! Oberlausitz“ Claim ausschließlich in der Art zu nutzen, wie sie im aktuellen Corporate-Design Handbuch vorgesehen ist und nur im Zusammenhang mit dem Produkt oder der Dienstleistung, für die er verliehen wurde. Für die voran genannte Verwendung entstehen der MGO keine Kosten.
- (3) Die MGO stellt dem Kooperationspartner alle Elemente in geeigneter digitaler Form kostenlos zur Verfügung.
- (4) Der Kooperationspartner platziert selbstständig und auf eigene Kosten die zur Verfügung gestellten Claim-Varianten und Elemente auf den für die Verwendung vorgesehenen Mitteln. Der Kooperationspartner stellt der MGO nach der Herstellung entsprechende Muster kostenlos zur Verfügung.
- (5) Die MGO übernimmt keine Gewährleistung für ungeeignetes Material bzw. schlechte Druckergebnisse.

### § 3

## SELBSTAUSKUNFT ZUR NUTZUNG DES KULTUR.SCHATZ! CLAIMS

(1) Der Kooperationspartner bestätigt, die folgenden ausgewählten Kriterien einzuhalten.  
(Zutreffendes ist durch den Kooperationspartner anzukreuzen)

Das kulturtouristische Angebot findet in der Gebietskulisse der Oberlausitz statt.  
(betrifft die Landkreise Bautzen & Görlitz).

Der Kooperationspartner bietet ein kulturtouristisches Angebot aus einer der folgenden Kategorien:

Museum/ Ausstellung       Theater       Veranstaltung:.....  
 Führung                       Sonstige:.....

Der Kooperationspartner bietet verlässliche Öffnungszeiten bzw. einen Zugang zu seinem kulturellen Angebot:

täglich  
 regelmäßig an folgenden Tagen: .....  
 einmal jährlich/ monatlich am: .....

Der Zugang zum kulturtouristischen Angebot bzw. Programm ist barrierefrei möglich

Der Kooperationspartner bietet barrierefreie Angebote (wie: Blindenschrift, Hörtexte,...).  
Bitte benennen Sie Ihre Angebote/ Maßnahmen:.....

Der Kooperationspartner handelt stets im Sinne der Nachhaltigkeit.  
(sozial verträglich, wirtschaftlich und ressourcenschonend)

Der Kooperationspartner bietet darüber hinaus einen touristischen Service, z.B. in Form von:

Gäste-Information zu (kultur-) touristischen Angeboten in der Region  
(per Flyer-Auslage)  
 Buchungsservice  
 Empfehlung von Gastronomiebetrieben in der näheren Umgebung  
 Fahrradverleih  
 Sonstiges:.....

Der Kooperationspartner verlinkt auf seiner Website die Landingpage  
oberlausitz.com/kultur, um für weitere Kulturschätze der Region zu werben.

### § 4

## Nutzungseinschränkungen

(1) Innerhalb der Nutzungsrechte ist die Weitergabe an dritte Personen, die der Kooperationspartner mit der Implementierung des Claims in die vorgesehenen Kommunikations- bzw. Werbemittel beauftragt hat, gestattet.

- (2) Der Kooperationspartner darf den Claim nicht auf andere Weise verwenden, insbesondere darf er ihn nicht mit verfassungswidrigen, strafbaren, rassistischen, sexistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, ehrverletzenden, neonazistischen oder anderen menschenverachtenden Inhalten in Verbindung bringen, unabhängig davon, ob diese strafbar sind oder nicht.

## **§ 5**

### **Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt mit der Letztunterzeichnung einer der Parteien in Kraft und wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen.
- (2) Ungeachtet dessen kann jeder Partner die Vereinbarung beenden, sofern er dafür wichtige Gründe sieht. Gründe können bspw. sein, wenn ein Partner schuldhaft gegen eine von ihm in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt oder den Geschäftsbetrieb einstellt, gegen ihn ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wird.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Der Vertrag endet – unabhängig aus welchem Grunde - mit dem Erlöschen des Claims „Kultur.Schatz! Oberlausitz“, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auch nach Beendigung des Vertrags ist der Kooperationspartner berechtigt, noch vorhandene Druckerzeugnisse bzw. Werbemittel innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monaten zu verbrauchen.

## **§ 6**

### **SCHRIFTFORM**

- (1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 7**

### **SALVATORISCHE KLAUSEL**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, welche diese gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründeten Umstand zur Zeit des Vereinbarungsabschlusses gekannt hätten.
- (3) Eventuelle Streitigkeiten versuchen die Kooperationspartner gütlich zu regeln.

**§ 8  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung etwa entstehenden Streitigkeiten ist Bautzen.
- (2) Diese Vereinbarung besteht aus 5 Seiten.
- (3) Die Kooperationspartner bestätigen hiermit, je eine von der Gegenseite unterzeichnete Ausfertigung der Markennutzungsvereinbarung erhalten zu haben.

---

Ort	Datum	Olaf Franke Geschäftsführer Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH	Stempel / Siegel
-----	-------	---	------------------

---

Ort	Datum	digital erstellte Vereinbarung – ohne Unterschrift gültig	
-----	-------	---	--